

Beschluss**Alterssiedlung Wägelwiesen - Weiherstrasse 4, 6, 12 und 16**

Kreditbewilligung ausserhalb Budget, Sanierung Klopferäusche

Sitzung vom 03. Februar 2026

L2.02.2

Beschluss Nr. 2026-37

StadtratZentralstrasse 9
Postfach
8304 WallisellenTelefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch**Ausgangslage**

In der Liegenschaft Weiherstrasse 16 – die sich im Finanzvermögen befindet – treten seit rund drei Jahren laute Klopferäusche auf, die der Mietperson den Schlaf und die Ruhe nehmen. Im Sommer 2025 wurden erfolglos sämtliche Bodenheizungen gespült. Es folgten diverse Arbeiten wie Ersetzen des Mischventils, Ersetzen von Ventiloberteile, diverse Lokalisierungsversuche, Prüfung diverser Stellantrieben usw. Für diese Arbeiten sind im Jahr 2025 Kosten über CHF 4'196.00 entstanden. Für die Ortung wurden Körperschallmessungen durch die Firma Stauffer GmbH durchgeführt. Diese war erfolgreich und die Ursache der Störungen konnten im obersten Bereich des Steigstranges im 1.OG festgestellt werden.

Erwägungen

Zwecks Sanierung der festgestellten Störung wurden entsprechenden Offerten eingeholt. Der aktuelle Kostenvoranschlag wurde wie folgt erstellt:

Stauffer Engineering GmbH	CHF	3'500.00
Blumbau AG, Baumeister – und Malerarbeiten	CHF	7'700.00
Schlichtherle & Gillner AG, Reparatur	CHF	6'000.00
Werthmüller Boden GmbH	CHF	2'132.25
Reserve/Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>1'000.00</u>
Total Baukredit inkl. MWST aufgerundet	CHF	21'000.00

Die Befugnisse des Stadtrates zur Bewilligung von Investitionen in Grundstücke des Finanzvermögens richtet sich analog zu seinen Ausgabenbefugnissen gemäss Gemeindeordnung (WES 101.0) und Geschäfts- und Kompetenzreglement (Anhang 1 Ziffer 5 2. Spiegelstrich 4. Substrich GKR, WES 122.0).

Die Kredithöhe rechtfertigt eine freihändige Vergabe der Sanierungsleistungen. Im freihändigen Verfahren wird ein öffentlicher Auftrag direkt ohne Ausschreibung vergeben. Die Auftraggebenden sind berechtigt, Vergleichsofferten einzuholen und Verhandlungen durchzuführen. Wird von dieser Möglichkeit der Vergleichsofferte Gebrauch gemacht, ist eine Unternehmung mit Sitz in Wallisellen oder einem engen Bezug zur Stadt zu berücksichtigen, wenn die Unternehmung den geforderten Eignungen entspricht (vgl. Interne Weisung öffentliches Beschaffungswesen).

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Für die Sanierung der Klopferäusche gemäss der vorstehenden Aufstellung wird ein Kredit als Kostendach in der Höhe von CHF 21'000.00 zu Lasten Erfolgsrechnung Konto 17157.3430.40, ausserhalb Budget 2026 bewilligt.
- 2 Der Bereich Liegenschaften wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 3 Der Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)
 - 4.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis
 - 4.2 Ressortvorsteher Finanzen + Liegenschaften

4.3 Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften

4.4 Bereichsleitung Liegenschaften

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen

Versandt am: 4. Februar 2026